

Aktenzeichen

Verfasser

Freitag, Christine

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

29.09.2015

öffentlich

Betreff

Hilfen zur Erziehung -Sachstandsbericht-

Sachverhalt:

Seit 01.06.2015 ergaben sich folgende Änderungen:

Unterbringung von Minderjährigen in Heimen nach § 34 SGB VIII

Stand 01.06.2015

57

Zugänge

3

Abgänge

8

hiervon

1 wegen Wegzug

4 wegen Beendigung Volljährigkeit

1 wegen Zuständigkeitswechsel

2 wegen Beendigung

Stand 01.09.2015

52

Die familiären, gesellschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen machen es oft unumgänglich Kinder/Jugendliche in Heimen unterzubringen. Über die einzelnen Problemlagen wurde schon mehrfach berichtet. Sie gelten weiter und verschärfen sich häufig durch psychische Erkrankungen der Kinder/Jugendlichen und/oder der Eltern. In der Regel waren im Vorfeld einer stationären Unterbringung bereits ambulante, teilstationäre und/oder medizinische/therapeutische Hilfen durchgeführt worden. Diese Hilfen zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren liegt in der Hand des Jugendamtes (der Bezirkssozialarbeit).

Sofern nicht steuerbare Ereignisse wie Zu- oder Wegzug die Fallzahlen beeinflussen, sind die Sozialarbeiter hier gefordert durch zeitnahe, kritisch begleitende, steuernde Kontakte auf eine zielerfüllende und effiziente Aufgabenwahrnehmung zu achten. Dies im Interessen der betreuten Familien, der Möglichkeit die Hilfe auch weiteren Kindern/Jugendlichen und Familien zu gewähren und nicht zuletzt zur Eindämmung der Kosten.

Im Rahmen der Hilfeplangespräche wird versucht diese Aspekte bestmöglich zu erfüllen. Das Vorhandensein bzw. die Bereitstellung einer geeigneten Personaldecke ist daher extrem wichtig.

Anlagen:

Aufstellung